



AHPGS – Geschäftsstelle  
 Hebelstr. 29  
 D-79104 Freiburg

Telefon: +49 (0)761 / 203-5529  
 Telefax: +49 (0)761 / 203-5516  
 E-mail: sekretariat@ahpgs.de  
 Home: www.ahpgs.de

Fach	Pflege
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studiendauer	9 Semester
Studienform	Teilzeitstudium
Hochschule	SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2008/2009
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit
Kontaktperson	Prof. Dr. Sieper
Telefon	0365-7734070
Fax	0365-77340777
E-Mail	Info@gesundheitshochschule.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Datum der Akkreditierung	16.09.2008
Dauer der Akkreditierung	30.09.2013 (5 Jahre)
Auflagen	<p>Für den Bachelor-Studiengang wurden folgende Auflagen ausgesprochen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung des vorgesehenen Personal- und Aufwuchskonzepts ist nachzuweisen.</li> <li>• Ein Konzept zum Auf- und Ausbau der studiengangsbezogenen wissenschaftlichen Literatur und Fachzeitschriften ist vorzulegen.</li> </ul> <p>Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.</p> <p>Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 erfolgt sein.</p>
Profil des Studiengangs	<p>Ziel des Bachelor-Studiums „Pflege“ ist es, außerhochschulisch ausgebildeten Pflegefachkräften eine fachliche Weiterqualifikation auf akademischen Niveau zu ermöglichen und diese um Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheit, von Case- und Disease-Management sowie mit wissenschaftlichen Kompetenzen zu erweitern. Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts haben die Studierenden einen von zwei fachlichen Schwerpunkten zu wählen: entweder den Schwerpunkt „Intensivmedizin“ und „Intensivpflege“ oder den Schwerpunkt „Anästhesiologie“ und „Anästhesiepflege“.</p> <p>Der erstmals zum WS 2008/2009 angebotene Bachelor-Studiengang „Pflege“ umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Der aus 17 Modulen bestehende Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife oder alternativ das Erfüllen der Voraussetzungen für Berufstätige gemäß § 63 Thüringer</p>

	<p>Hochschulgesetz), eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelor-Prüfung. Studienbewerber, die diese Zulassungskriterien erfüllen, haben die Möglichkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Umfang von 60 Credits bzw. 1.800 Stunden vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“) auf der Basis einer erfolgreich bestandenen Einstufungsprüfung (40 CP; ermöglicht den Einstieg in das dritte Studienhalbjahr) und durch Anerkennung des Praxissemesters (20 CP) auf das Hochschulstudium anrechnen lassen. Die bestandene Einstufungsprüfung ersetzt den ersten Studienabschnitt (Berufsspezifische Handlungskompetenzen – Grundlagen), die „Berufstätigkeit“ ersetzt das im achten Studienhalbjahr angesiedelte Praktikum.</p> <p>Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Einschreibung erfolgt jährlich im Wintersemester. Insgesamt stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Der Teilzeitstudiengang ist kostenpflichtig.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ ergänzt die bisherigen bundesweiten Studienangebote im Bereich der Pflege. Mit der Akzentuierung des medizinischen Studienbereichs wird in diesem BA Pflege allerdings ein deutlicher Akzent gesetzt, der den Absolventen spezifische Tätigkeitsperspektiven eröffnet. Vor allem im Bereich der risikoreichen Versorgungsbereiche (wie Intensivpflege und Anästhesie) greift es die jetzigen Bedarfe der Versorgungsträger auf. Der von der Fachhochschule formulierte Bildungsanspruch der Qualifizierung von „wissenschaftlich aufgeklärten Praktikern“ („evidence based practise“) findet die nachdrückliche Zustimmung der GutachterInnen. Obwohl der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang grundsätzlich auch vom ersten Semester an studierbar ist, setzt die Fachhochschule faktisch ausschließlich auf Bewerber, die nach einer Einstufungsprüfung mit dem 3. Semester beginnen.</p>
<p>Web-Seite</p>	<p><a href="http://www.gesundheitshochschule.de">http://www.gesundheitshochschule.de</a></p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.</p>